



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail:

[REDACTED]

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
BEARBEITET VON V B 5
REFERAT/PROJEKT V B 5
TEL +49 (0) 30 18 682-26 33 (oder 682-0)
FAX +49 (0) 30 18 682-25 06
E-MAIL [REDACTED]
DATUM 28. April 2016

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Kosten der Stationierung von US-Atomwaffen in Büchel**

BEZUG Ihr Antrag vom 2. April 2016

GZ **V B 5 - O 1319/16/10087**

DOK **2016/0392932**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte [REDACTED]

in Ihrer E-Mail vom 2. April 2016 bitten Sie nach dem IFG/UIG/VIG um Informationen über die jährlichen Kosten in 2015 und 2016, die durch die in Büchel stationierten US Atomwaffen im Bundeshaushalt entstehen bzw. entstanden sind.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Den Antrag lehne ich ab.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Die von Ihnen begehrten Informationen über die Kosten der Stationierung von US-Atomwaffen in Büchel liegen im Bundesministerium der Finanzen nicht vor. Ich stelle anheim, sich an das Bundesministerium der Verteidigung zu wenden.

Seite 2 Eine Weiterleitung Ihres Antrags ist nach dem IFG nicht vorgesehen.

Ich bedaure, Ihnen keine anderslautende Auskunft erteilen zu können.

Zu II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Weber

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.